



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

CarSharing unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Entwurf einer Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) zuzustimmen, der es zukünftig ermöglicht, CarSharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum anzulegen.

Begründung:

Am 16.06.2005 wurde mit den Stimmen der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag zur Förderung des CarSharing im Bundestag verabschiedet, der im Punkt 1 fordert: "Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das Ziel einer Schaffung eines dichten Car-Sharing-Stationsnetzes mit wohnortnahem Zugang und an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und gemeinsam mit den Ländern durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung eine Einrichtung von reservierten CarSharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen".

Inzwischen hat das Bundesverkehrsministerium den Entwurf einer Gesetzesänderung des StVG (und nachfolgend der StVO) vorgelegt, der die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung reservierter CarSharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum schafft. Der Entwurf ist den Verbänden zur Stellungnahme zugeschickt worden und wird anschließend in die parlamentarische Beratung von Bundestag und Bundesrat gehen wird. Der Bundesverband CarSharing (bcs) nutzt das jetzige Verfahren um in der politischen Beratung den Nutzen von CarSharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum zugunsten der Verkehrs- und Umweltentlastung in den urbanen und von vielen Verkehrsproblemen beeinträchtigten Stadtquartieren deutlich herauszustellen.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein sollte dem Gesetzesentwurf zustimmen, um die Rahmenbedingungen für CarSharing zu verbessern. Durch die geplanten Änderungen werden den Städten und Gemeinden Ermessensspielräume eingeräumt, um den öffentlichen Straßenraum für CarSharing-Stationen zu öffnen. Eine Verpflichtung zum Handeln ist nicht vorgesehen, so dass auch kein unmittelbarer Anspruch von CarSharing-Anbietern abgeleitet werden kann.

Detlef Matthiessen

und Fraktion